



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Pascal Meiser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Katja.Hessel@bmf.bund.de

DATUM 4. Mai 2023

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 466 für den Monat April 2023**

GZ **III A 3 - SV 3012/23/10001 :046**

DOK **2023/0432441**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Informationsaustausch bzw. die koordinierte Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), bis 31. Dezember 2022 Bundesamt für Güterverkehr (BAG), auf Grundlage der Regelungen des § 2 Absatz 4 und § 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) insbesondere in Hinblick auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) und das Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) (bitte ab Juli 2019 die Anzahl der Fälle, in den ein solcher Informationsaustausch erfolgte, nach Art der Verstöße differenziert und jährlich ausweisen; vgl.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Zoll/vierzehnter-bericht-bekaempfung-illegale-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, hier: Kap. II A 5 sowie Kap. III C 1)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung arbeitet regelmäßig mit dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), bis 31. Dezember 2022 Bundesamt für Güterverkehr (BAG), zusammen. Diese Zusammenarbeit und die gegenseitige Informationsübermittlung der FKS mit dem BALM basiert auf §§ 2 Absatz 4 Nummer 10 und 6 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 Nummer 9 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Die Daten zur Zusammenarbeit zwischen dem BAG und der FKS der Jahre 2020 bis 2022 bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG)			
§ 2 Absatz 4 Nummer 10 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz			
	2020	2021	2022
Anzahl gemeinsamer Prüfungen der FKS mit dem BAG	106	108	161
Anzahl gemeinsamer Pressearbeit der FKS mit dem BAG	5	2	3
Anzahl der Fälle gegenseitiger Unterstützung	105	133	111
Anzahl der an das BAG übermittelten Hinweise und Mitteilungen	94	55	64
Anzahl der vom BAG übermittelten Hinweise und Mitteilungen	443	448	481
Anzahl der aus den Hinweisen des BAG resultierten Maßnahmen	213	239	332
Anzahl der auf konkrete Anfrage des BAG übermittelten Informationen	34	27	31
Anzahl der auf konkrete Anfrage der FKS erhaltenen Informationen	69	42	35

Bezüglich der in den Jahren 2019 bis 2022 durch die FKS durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ sowie den in dieser Branche in den Jahren 2019 bis 2022 eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren verweise ich auf die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Ihre schriftliche Frage Nr. 380 für den Monat März 2023.

Gleiches gilt für die in den Jahren 2019 bis 2022 durch die FKS wegen Verstößen gegen das MiLoG eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“.

Mit freundlichen Grüßen

